

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßholzf- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt mangellos. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Er erscheint jeden Donnerstag, 289 Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr.

Interaktionspreis pro dreizeiliger Postzelle 50 Fig., für die Zustellenden 30 Fig.

## Die Wirtschaftsfriedlichen.

Als es sich im Dezember vorigen Jahres um die Einführung des Zivildienstpflichtgesetzes handelte, waren die Vertreter aller Gewerkschaften und Angestelltenverbände einmütig der Auffassung, daß die Wirtschaftsfriedlichen Vereine bei der Ausführung des genannten Gesetzes als Vertreter der Arbeiterschaft unter seinen Umständen zugelassen werden dürfen. Wir haben da die Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen, obwohl sie früher untereinander öfters in heftiger Fehde gelegen hatten, eines Sinnes zu gemeinsamem Tun, aber auch ebenso einmütig in der unbedingten Ablehnung der Wirtschaftsfriedlichen als Arbeitervertreter.

Diese Stellungnahme wird manchem weniger Eingeweihten nicht recht verständlich erscheinen. Und dennoch war sie in vollem Umfang berechtigt. Weniger war es das Programm dieser Wirtschaftsfriedlichen, das alle Gewerkschaftsrichtungen zu deren Ablehnung veranlaßte, sondern vielmehr Zweck, Sinn und Geist dieser Gewerkschaftsmittlung, die deren Anhänger und Mitglieder ohne weiteres als Träger jeder gewerkschaftlichen Tätigkeit zu erkennen geben.

Alle Gewerkschaftsrichtungen verdanken ihrer Gründung Leben; zumindst haben die letzteren in wirtschaftlicher Weise dabei mitgewirkt. Ob diese Gründungen raumer gut waren und dem ursprünglichen Zweck tatkräftiger Gewerkschaftsarbeit entsprachen, soll heute hier nicht näher untersucht werden. Jedenfalls erfaßten alle diese Gewerkschaftsrichtungen ihr Panier zum Zwecke der Befreiung der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen und traten damit in einen Gegensatz zu den Unternehmerinteressen. Dieser Gegensatz trat im Laufe der Jahrzehnte bei einer Gewerkschaftsrichtung mehr, bei der anderen weniger hervor. Jedenfalls haben aber fast alle Unternehmer in allem ihre Gegner, behandelt sie dementsprechend und gründeten schließlich als brauchbares Gegengewicht gelbe Gewerkschaften, wirtschaftsfriedliche Vereine.

Hier sehen wir bereits die breite Kluft, die alle Gewerkschaften von den Wirtschaftsfriedlichen trennt. Die letzteren sind Organisationen von Unternehmergnaden und werden gefördert und in jeder Weise unterstützt durch familiäre Kreise. Glaubt aber auch nur einer, daß Unternehmer Gewerkschaften gründen und fördern, um Arbeiterrechte und proletarische Interessen — die denen der Unternehmer ganz naturgemäß entgegengesetzt — zu verteidigen? Diese wirtschaftsfriedlichen Vereine verdanken ihren Aufstieg lediglich dem Druck der Unternehmer, den Gewerkschaften durch deren eigene Klassenengenossen eine Gegenwart zu schaffen, alle Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage mit Hilfe der Wirtschaftsfriedlichen niederzurufen.

Dieses Ziel ergibt sich aus allen Handlungen jener Unternehmer, die bei der Schaffung der gelben Vereine Oberherr geblieben haben und sich auch heute noch deren Förderung in jeder Weise angelegen sein lassen. Bei Streiks verrichten die Wirtschaftsfriedlichen unter allen Umständen Arbeitswilligendienste. Sind sie in Betrieben, bleiben sie darin sitzen, sind sie außerhalb, werden sie zum Streikzucht engagiert. Sie genügen deshalb als Schutzwehr der Kapitalistenklasse manche persönlichen Einzelvorteile und als Ganzes die Gönnerschaft des Unternehmertums. Ihre Vereine werden durch allerlei Subventionen und Geldgeschenke unterstützt. Dafür aber erheben sie nie der unternehmerischen Verantwortung. Man muß so darauf achten, daß die gelbe Gründung in wenn auch noch so schäblicher Form schließlich doch einmal Rettung vor Verdrängung von Arbeiterinteressen herbeiführt. Deshalb unterstützen die wirtschaftsfriedlichen Vereine heute die Kontrolle der Unternehmer, und der ver-

diesen Beauftragten. Die Unternehmer stellen auch die nötigen Beamten zur Leitung der Vereine, machen sie von sich völlig abhängig und sorgen auf diese Weise dafür, daß kein anderer als der Unternehmerville bei den Wirtschaftsfriedlichen zum Durchbruch kommt. . . .

Natürlich geht damit Hand in Hand die durch die Unternehmer und deren Angestellten betriebene Propaganda für die gelben Vereine. Auf jede Weise, vor allem durch den unternehmerischen Hochdruck, wird die Agitation gefördert. Jede vorhandene wirtschaftliche Macht wird ausgenutzt, um die dem Betriebe abhängigen Arbeiter in die gelben Vereine hineinzuzerren. Letztlich rufen der Verein, um so geringer die Aussicht auf eine selbständige Regelung der Arbeiterschaft im Betriebe, um so sicherer die Aussicht des Unternehmers, jemals den Einfluß der Arbeiterschaft bei Festsetzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen in Rechnung stellen zu müssen. Um so verständlicher ist denn auch das schon vielfach zitierte Schreiben der Unternehmer, durch mit dem Geiz in Widerspruch stehende Zwangsmittel die Beiträge für diese Vereine einzutreiben und Verträge abzuschließen, wodurch sich der in solchen Betrieben in Arbeit Treibende zur gelben Mitgliedschaft verpflichtet.

Nicht nur auf wirtschaftlichem, auch auf politischem Gebiet huldigen die Wirtschaftsfriedlichen vollkommen reaktionäre Tendenzen. In ihr Herkommen, ihre weiteren Erziehungsbedingungen zwingen sie dazu, oftmals auch politisch im vollkommen reaktionär schwarzadlerischen Fahrwasser zu segeln. So haben sie sich seitherzeit gegen eine heftige Arbeitlosenversicherung, ausgesprochen, die Haltung der Gegner von Arbeiterkammern zu imitieren gesucht, sich in edler Selbstkasteiung auch gegen jede Erhöhung der sozialen Kosten des Unternehmertums ausgesprochen und in diesem Sinne gewirkt. Und bei Beratung des Verbo's des Streikwiderstandes haben sie dem nationalliberalen Abgeordneten Baillermann geschrieben, daß sich dessen Partei den Dank aller derjenigen Arbeiter im Deutschen Reich erwerben würde, die nicht auf die Klassenkampfgewerkschaften eingeschworen sind, wenn sie für ein Verbot des Streikwiderstandes eintreten würde.

Nur es da weiter verwunderlich, wenn unter solchen Umständen in den gelben Vereinen alles das, worauf ein Klassenbewußter Arbeiter halten muß, zu Boden getreten wird? Solidarität, diese unerlässliche Eigenschaft Gleichgesinnter oder Gleichgestellter zur Wahrung ihrer Interessen, diese Eigenschaft, die den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auszeichnet, werden auf diese Weise höhnlich und mißachtend vernichtet. Unter Abweisung guter und nützlicher, unwürdiger Eigenschaften stellen sich hier Klassenengenossen der eigenen Klasse entgegen und jagen die Bestrebungen ihrer eigenen wirtschaftlichen und politischen Gegner!

Hier geht es auf jener Tagung von neuem die scharfe Scheidegrenze zu ziehen zwischen den Gewerkschaftsorganisationen und den Wirtschaftsfriedlichen. Das ist mit allem Nachdruck geschehen. Mögen die Wirtschaftsfriedlichen, wo immer die Interessen der Unternehmer vertreten, mögen sie unter Missachtung wahrer Arbeiterwürde zur Hochhaltung von Unternehmerinteressen zu irgendwelchen Mitteln herbeigeeilt werden, schon längst aber haben sie das natürliche, sittliche und moralische Recht verwirkt, als Schwächling von Arbeiterinteressen jemals gelten und handeln zu dürfen! Das höchste — geschähe es — in der Tat den Kopf zum Götter setzen!

## Aus der Lebkuchenindustrie Nürnbergs.

Unter den Kriegswirkungen hat auch besonders die Lebkuchenindustrie Nürnbergs sehr zu leiden, und in letzter Zeit wird denselben das Rohmaterial immer knapper zugeführt, so daß in der einen großen Fabrik die Beschäftigten nur noch Tage in der Woche zu je acht Stunden, in der andern nur

vier volle Tage Arbeit haben. War auch für diese Fälle seitens unserer Organisation mit den Fabrikanten schon länger eine besondere Vereinbarung getroffen, durch welche den in verkürzter Arbeitszeit arbeitenden Kollegen und Kolleginnen die arbeitsfreien Stunden mit 30 respektive 20 % pro Stunde zu ihrem verdienten Lohn für die gearbeiteten Stunden vergütet wurden, so kam die gut organisierte Kollegenschaft doch immer mehr zu der Überzeugung, daß es so nicht weiter gehen könne, wenn sie nicht immer mehr mit ihren Familien dem Hunger überantwortet würden.

Am 15. Februar war die Kollegenschaft zu einer Versammlung zusammenberufen, zu der auch 160 Kollegen und Kolleginnen erschienen waren. Der Verbandsvorsitzende, Altmann-Hamburg, schilderte den Kollegen in eindringlicher und sachkundigen Ausführungen, wie es ihnen wohl bisher durch die wirksame Vertretung ihrer Interessen durch die Organisationsleitung gelungen ist, über alle Gefahren des Krieges einigermaßen hinwegzukommen, daß aber nun die Verhältnisse in der Beschaffung des Rohmaterials so geworden seien, daß man nicht hoffen könne, daß wieder dauernde Vollbeschäftigung in den Fabriken in der weiteren Kriegsdauer einsehen könnte. Der Redner, und nach ihm Kollege Kämmermann, ersuchten der Kollegenschaft, daß sich zunächst circa 30 Kollegen dazu bereit erklären möchten, sofort wieder in der Bäckerei Arbeit zu nehmen; Stellung für diese sei vorhanden, dafür habe die Organisationsleitung gesorgt. Die übrigen jüngeren Kollegen sollten sich zur Dienstleistung im Hilfsdienst melden, damit dann für die älteren Kollegen wieder volle Beschäftigung in der Industrie Platz greifen könne. Die Organisationsleitung würde mit den Fabrikanten darüber verhandeln und auch sicher eine Verständigung dahin erzielen, daß diese Kollegen und Kolleginnen, welche jetzt, durch die Verhältnisse gezwungen, ihre Stellung in der Fabrik verlassen, die Garantie bekommen, daß sie nach dem Kriege wieder in ihre alten Plätze eingestellt würden.

Einmütig erklärte sich die Versammlung mit diesen Maßnahmen einverstanden, und konnte Altmann in seinem Schlusswort nach kurzer zustimmender Diskussion die Kollegenschaft noch anfeuern, auch weiterhin in dieser schweren Zeit so einmütig in der Organisation zusammenzustehen, wie das bisher geschehen ist und wie es durch den guten Willen und die Einmütigkeit der heutigen Versammlung wieder so recht zum Ausdruck gebracht wurde.

In Verfolg dieser Beschlüsse wurde nun folgende Eingabe an die Herren Fabrikanten eingereicht, die das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen zwischen beiden Parteien zusammenfaßt und dazu noch die Garantie für Wiederbeschäftigung nach dem Kriege festlegt. Wollen wir hoffen, daß die Herren bereits in vernünftiger Weise entgegenkommen, so daß die Herren auch hier wieder dazu beitragen, daß recht schnell eine Verständigung erzielt wird! Die Eingabe lautet:

Nürnberg, den 20. Februar 1917.

Sehr geehrte Geschäftsleitung!

In der Vorlage enthalten wir uns das Ergebnis einer hier befürchteten Versammlung Ihres Arbeitspersonals zu unterbreiten.

Die Vorlage enthält die hart reduzierten Wünsche der Versammlung.

Wie Sie aus der Vorlage zu ersehen belieben, ist es das Produkt, welches die schrecklichen Zeiten der Verarmten anzuwenden und welches in der Daurische bereits ihre Erledigung gefunden hat; da die sehr geehrte Geschäftsleitung die Verhältnisse genau so am eigenen Leibe verspürt, halten wir eine Begründung zunächst für überflüssig und möchten nur die Bitte daran schließen, über diese Vorlage in den nächsten Tagen eine Aussprache herbeiführen zu wollen, damit sie rasch erledigt werden kann.

Es liegt im Interesse sämtlicher Herren Fabrikanten, daß die Vereinbarungen einseitlich sind, und haben wir deshalb an sämtliche Herren die Vorlage gesandt.

Einer baldmöglichsten Antwort entgegengehend, zeichnet mit aller Hochachtung

Unerwidelt

Vereinbarung

Zwischen den Herren Lebkuchen-, Süßholzf- und Zuckerwarenfabrikanten Nürnbergs einerseits und dem Verband der Bäcker und Konditoren und verwandten Berufsgenossen andererseits wurde heute folgendes vereinbart:  
1. Sämtliche Kriegsteilnehmer, welche ständig bei den einzelnen Firmen (das heißt ein Jahr vor Ausbruch des Krieges) beschäftigt waren, werden zu den alten Bedingungen bei ihren Firmen wieder eingestellt, soweit ein Verdienst vorliegt und die körperliche Eignung des einzelnen so ermöglicht.



2. Die durch den Krieg zum Austritt aus dem Geschäftsgewerben, sei es auf Grund des Kriegsdienstes oder aus dem Grunde, ihre Familien über die kurzen Zeiten mit Durchzubringen, welches bei den beschränkten Einkommensverhältnissen in der Industrie nicht möglich ist, werden zu den alten Bedingungen wieder eingestellt.

3. Reineinstellungen werden, bevor die in 1 und 2 Genannten nicht alle beschäftigt sind, nicht vorgenommen.

4. Es ist nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die alten Arbeiter und Arbeiterinnen voll beschäftigt werden; die zum Geschäftlich Beschäftigten werden in geeigneter Weise darauf aufmerksam gemacht.

5. Auf die tariflichen Löhne werden bei voller Beschäftigung für Männer M 6,50, für Frauen M 4,50 Feuerungszulage gezahlt.

6. Bei teilweiser Beschäftigung werden für jede nicht gearbeitete Stunde 90 S für Männer und 20 S für Frauen und Mädchen zu dem für geleistete Arbeit berechneten Lohn, hinzuätzlich von M 3,50 für Männer und M 2,50 für Frauen und Mädchen, außerdem von der zweiten Hälfte der Feuerungszulage der jeweilige Teil auf den Arbeitstag gemindert.

7. Für die in den Wäpfen (das heißt bei der Produktion) beschäftigten Frauen und Mädchen wird ein Zuschlag von 3 S pro Stunde bezahlt.

8. Wo bereits höhere Löhne bezahlt werden, werden Kürzungen nicht vorgenommen.

9. Abzüge werden nicht gemacht, wenn die Veräumnisse in der Woche nicht mehr als fünf Stunden betragen; von den Zulagen außerhalb des Lohnes werden solche überhaupt nicht gemacht, wenn es sich bei den Veräumnissen nicht um Klammern handelt. Die gesetzlichen Feiertage werden als Arbeitstage gerechnet.

Vorstehende Vereinbarungen haben vom Tage des Abschlusses bis zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages Gültigkeit.

Die Regelung der Feuerungszulage in den Konsumvereinen von Thüringen, Bayern und Württemberg.

Mit dem Verband Thüringer Konsumvereine fanden bereits am 15. Januar in Erfurt Verhandlungen statt, die aber zu keinem Ergebnis führten; dann der Verbandsvorstand erklärte zunächst nur, dahingehend Vollmacht zu haben, daß für Leige pro Monat M 3 und für Verheiratete pro Monat M 5 Feuerungszulage gezahlt werden sollten.

Die Vertreter der Gewerkschaften wiesen dieses Angebot als unzureichend, geradezu die beteiligte Arbeiterchaft verböhnend zurück, und erst nach langen Verhandlungen kam das Angebot, den Leigen M 8 und den Verheirateten M 12 pro Monat zu gewähren.

Als auch jetzt noch keine Einigung erzielt werden konnte, wurden die weiteren Verhandlungen vertagt und fanden am 11. Februar in München statt. Hier waren Vertreter der meisten Verbände zugegen. Nach langen und sehr schwierigen Verhandlungen wurde eine Vereinbarung dahin abgeschlossen:

Vom 1. Januar bis vorläufig 30. Juni 1917 erhalten ledige Arbeiter und Arbeiterinnen eine monatliche Feuerungszulage von M 8; Verheiratete erhalten M 12 und für jedes Kind unter 15 Jahren monatlich M 1,50.

Am 15. Februar fanden in Nürnberg die Verhandlungen mit dem Verbande bayerischer Konsumvereine statt. Auch hier waren von der Mehrzahl der Vereine Vertreter der Verhandlungen zugegen; aber die Verhandlungen gestalteten sich durch veränliches Entgegenkommen der Verhandlungen und des Fortwärtens des Verbandes nicht so lehrreich und langwierig wie in Thüringen. Es wurde folgendes abgeschlossen:

Die am 15. Februar 1917 in Nürnberg tagende Konferenz der Vertreter der dem Verbande bayerischer Konsumvereine angeschlossenen Konsumgenossenschaften und Vertreter der zugehörigen Gewerkschaften beschließt:

Hinter Bezugnahme auf ein Rundschreiben des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 29. Dezember 1916, die Genehmigung von Feuerungszulagen an die Angestellten und Arbeiter der Konsumgenossenschaften betreffend, wird den Genossenschaften des Verbandes dringend empfohlen, den Angestellten und Arbeiter Feuerungszulagen nach folgenden Grundätzen zu gewähren:

1. Auf die Grundlöhne zugutlich Zuschlag eine Zulage bei einem Jahresgehalt bis zu M 1200 ..... 12 Pf. von „ 1201 bis M 2400 12 „ von über „ 2400 10 „

2. Für Kinder unter 15 Jahren werden außerdem nach folgende Zulagen gewährt: 2 Pf. vom Gehalt oder Lohn für ein bis zwei Kinder; 3 Pf. für drei bis vier Kinder und 4 Pf. für fünf und mehr Kinder.

Die tariflichen Nebenlöhnen, Sonn- und Feiertagslöhne, werden durch diese Feuerungszulagen keine Veränderung.

Die Feuerungszulage wird gewährt rückwirkend zum 1. Januar 1917 bis zum 1. Juli 1917 und fortan bei monatlicher Gehaltszahlung monatlich und bei Wochenlöhnen wöchentlich zur Auszahlung.

Bereits abgeschlossene höhere Feuerungszulagen bleiben bestehen, und diese werden auch den entsprechenden Arbeitern gezahlt.

Mit dem Verband württembergischer Konsumvereine wurde am 16. Februar in Stuttgart verhandelt. Hier hatten die Verhandlungen vorher über die Feuerungszulagen bereits mit dem Vorstand des Verbandes mit den weiteren Verhandlungen betraut. Eine besondere Schwierigkeit machte in den Verhandlungen der Umstand, daß man die Feuerungszulage nicht rückwirkend am 1. Januar, sondern erst ab 1. Februar zahlen wollte. Schließlich wurden die Genossenschaften nach längeren Verhandlungen, aber auch in dieser Frage Entgegenkommen, mit 3 Pf. pro Kind geschiedet vereinbart.

Vom 1. Januar bis vorläufig 30. Juni 1917 werden Feuerungszulagen gewährt, und zwar 10 Pf. bis zu einem Jahresgehalt von M 1200, 12 Pf. bis zu M 2400 und 14 Pf. für Verheiratete mit bis zu zwei Kindern.

Die tarifliche Zulage beträgt monatlich 4 Pf. und wöchentlich M 2.

16 Pf. an Verheiratete mit mehr als zwei Kindern. Die geringste Feuerungszulage muß mindestens monatlich 7 S, für jugendliche Arbeiterinnen und Verkäuferinnen unter 16 Jahren mindestens 2 S betragen.

In Stuttgart beschäftigte sich dann am 18. Februar tagende Konferenz der Konsumvereine von Württemberg mit der ganzen Angelegenheit. Kollege Mann erklärte eingehend Bericht über die Verhandlungen, und nach längerer Diskussion erklärte die Konferenz einstimmig ihre Zufriedenheit mit dem Erreichten. In dieser Konferenz wurden noch einige Mißstände scharf gerügt, die sich im Arbeitsverhältnis seit Beginn des Krieges eingestellt hatten, so unter anderem der Umstand, daß öfters junge, als Ausbilder beschäftigte Kollegen ihre Stellung plötzlich verlassen, ohne ordnungsgemäß zu kündigen. Im Wiederholungsfall wurde solchen Kollegen die schärfsten Maßnahmen der Organisation dagegen angekündigt.

Verwendung der Kriegsbeschädigten in den kriegswirtschaftlichen Berufen.

Ein Erlaß des Kriegsamts vom 27. Dezember begründet eine weitestgehende Einschränkung des bisherigen Grundsatzes, daß der Kriegsbeschädigte seinem früheren Berufe wieder zugeführt werden soll, zumal große Gewerbegebiete wie die Textil- und Lederindustrie und die gesamte private Bauwirtschaft, daniederliegen und gerade dem nicht voll Erwerbsfähigen vorläufig kein Fortkommen rieten. Die Notwendigkeit, jede verfügbare Arbeitskraft der Kriegsarbeit zuzuführen, weicht der Berufsberatung, Ausbildung und Arbeitsvermittlung die Aufgabe zu, dahin zu wirken, daß sich der Kriegsbeschädigte bei seiner Berufsentscheidung einem kriegswirtschaftlich wertvollen Berufe zuwendet. Dem Willen der Erwerbsbeschränkten werde dadurch auch insofern gedient, als die gut gekohnte Kriegsarbeit ihm die Arbeitsvermittlung und das Vertrauen in die ihm berufliche Kraft zurückgibt.

Soweit es einer längeren Ausbildung für einen neuen Beruf in der Kriegswirtschaft bedarf, soll eine sorgfältige Auswahl unter den Kriegsbeschädigten getroffen werden. Von einer Inanspruchnahme von Lande stammenden und für landwirtschaftliche Arbeit noch brauchbaren Leute für die Kriegswirtschaft ist jetzt überhaupt abzurufen, um der Landwirtschaft keine Arbeitskräfte zu entziehen, ebenso von einer zeitweiligen Ausbildung derjenigen verwundeten und kranken Mannschaften, die voraussichtlich in kürzerer Zeit wieder kriegsfähig werden.

Die Berufsberatung und Ausbildung soll schon während des Lazarettaufenthaltes einsetzten und die Arbeitsbehandlung mit anschließender Berufsausbildung unter militärischem Befehl erfolgen. Die Errichtung weiterer Lehrwerkstätten, namentlich auch in Verbindung mit industriellen Betrieben, soll mit allen Mitteln gefördert werden. Für weitere Mannschaften und die ihr dienenden Angehörigen ist die kriegswirtschaftliche Heranziehung eines aus Kriegsbeschädigten bestehenden neuen Arbeiterheeres von ausbleibender Bedeutung.

Der Reichsanwalt der Kriegsbeschädigtenfürsorge weist in einer entscheidenden Mitteilung an die Hauptfürsorgeorganisationen auf den großen Wert eines Zusammenarbeitens mit den militärischen Dienststellen hin und hofft, daß auf dieser Grundlage auch alle noch schwebenden oder neu auftretenden Fragen einer baldigen und gründlichen Klärung zugeführt werden. Dazu rechnet der Reichsanwalt in erster Linie die insofern der Veränderung des militärischen Lebens besonders wichtige und wichtige Aufgabe, die Kriegsbeschädigten nach Wiederkehr friedlicher Beschäftigung wieder ihren ursprünglichen Berufen und besonderen Leistungen zugeführt, bevor ihnen durch das Arbeitsvermögen der schwebenden Berufe die ihrer beschränkten Arbeitsfähigkeit entsprechenden Beschäftigungsmöglichkeiten verschlossen werden.

Bei dieser Gelegenheit sei erneut der Befürchtung begegnet, es sei die Höhe des Verdienstes der Kriegsbeschädigten durch Minderleistungen noch nicht abgeschlossen ist, auf die Höhe der Verdienstbestimmungen einen nachteiligen Einfluß haben konnte. Eine Abschätzung des Verdienstesanspruches von 1917 wegen wird vor Ablauf eines Jahres nach der Fertigstellung der Schatzämter in seinem Falle vorgenommen.

Fürsorgemaßnahmen für Nachtarbeiterinnen.

Der Reichsanwalt hat für die Zulassung von Frauenarbeiten bei Nacht folgende zu ersehende Richtlinien aufgestellt:

1. Nur bei Veranlassung der Nacharbeit für Frauen zulässig, wenn es sich auf den Schutz der Arbeiterinnen - Abwendung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Ehrlichkeit - besonderer Bedacht zu nehmen.

2. Arbeitsverhältnisse und Beschäftigten sind nicht zu wählen.

3. Auf die Befürsorgung der Arbeitszeit für Frauen in Kindertagen in allgemein zugänglichen.

Die Genehmigung zur Nacharbeit für Arbeiterinnen soll in der Regel nur unter der Bedingung der Einführung des schützenden Schutzes erteilt werden.

4. Die Regelung der Arbeitszeiten ist stets im Einklang mit der bestmöglichen Beförderung vorzunehmen.

Das Kriegsamts hat darüber hinausgehend beim Reichsanwalt eine allgemeine Aufstellung sozial-politischer Maßnahmen ergriffen und hat darüber berichtet.

5. Eine Heranziehung der Gewerkschaften unter Einwirkung geeigneter weiblicher Ausschüsse (auf Privatbetrieben) während des Krieges.

6. Auch die kriegswirtschaftlichen Gewerkschaften sind zu berücksichtigen, wenn es sich um die Heranziehung von Frauen und Arbeiterinnen handelt, die in der Kriegswirtschaft eine wichtige Rolle spielen.

Gewerkschaften, Fürsorgeorganisationen und bestmöglichen Ausbildungsmöglichkeiten zu sorgen.

Die vermehrte Heranziehung der Frauen, besonders auch der Nacharbeit, läßt Maßnahmen dieser Art dringend notwendig erscheinen. Sie sind in einer Eingabe des Arbeiterinnenvereins angeregt worden, das namens der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der ihr angeschlossenen Zentralverbände das Kriegsamts erüchte, im Interesse der arbeitenden Bevölkerung und zur Sicherung der Volksgesundheit veranlassen zu wollen, daß die Art und Dauer der täglichen Beschäftigung und die Ernährung der Arbeiterinnen in den für den Kriegsbedarf tätigen Betrieben, sowie die Unterbringung und Verjahrung der Kinder der in diesen Betrieben beschäftigten Frauen kontrolliert und die Kontrolle durch vom Kriegsamts zu ernennende, sozial geübte weibliche Personen ausgeübt werde, und daß die Kosten für diese zum Schutze der Arbeiterinnen einzurichtende Betriebsaufsicht von den beteiligten Unternehmern zu tragen seien.

In der Begründung dieser Eingabe wurde gesagt, daß der Mangel an Arbeitskräften dazu geführt habe, die in der für den Kriegsbedarf arbeitenden Betrieben beschäftigten Frauen weit über die nach der Gewerbeordnung zulässige Arbeitszeit hinaus zu beschäftigen und zu Arbeitsleistungen zu verwenden, die ihre körperliche Leistungsfähigkeit häufig übersteigen. Diese Art und Dauer der Beschäftigung hat ungenügender Ernährung, die dadurch noch ungünstiger gestaltet werde, daß den alleinstehenden arbeitenden Frauen keine Zeit für den äußerst erschwerten Einkauf der Lebensmittel und für die zweckmäßige Bereitung der Nahrung bleibe, könne nicht ohne Einfluß auf die körperliche Leistungsfähigkeit der arbeitenden Frauen für den Betrieb und auf die Funktionen des weiblichen Organismus bleiben. Da die Betriebe wirksam kontrollieren zu können, müßten die Betriebe, die für den Kriegsbedarf arbeiten, verpflichtet werden, vom Kriegsamts vorgeschlagene, sozial geübte weibliche Personen anzustellen, die die Beschäftigung der Frauen kontrollieren und nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen hätten, daß die arbeitenden Frauen ausreichende Ernährung haben und ihre Kinder gut untergebracht und versorgt sind. Die Tätigkeit der Aufsicht ausübenden Frauen solle sich im allgemeinen in dem Rahmen der Funktionen von Gewerbeaufsichtsbeamten halten und sich nur soweit von dieser unterscheiden, als es durch die Verhältnisse bedingt ist. Die Erfahrungen dieser Beamtinnen müßten dem Kriegsamts mitgeteilt werden, das im Bedarfsfall Unternehmern zur Abänderung beantragter Verhältnisse und zur Schaffung von Einrichtungen, die im Interesse der beschäftigten Frauen und ihrer Kinder liegen, zu veranlassen hätte.

Das Kriegsamts hat diese Anregungen aufgenommen und jetzt liegt es am Reichsanwalt, sie zur Durchführung zu bringen.

Haben die Arbeiter in den Bäckereigrößbetrieben ein Anrecht, Nahrungsmittel wie Schmierarbeitern zugeteilt zu erhalten?

Zu dieser wichtigen Frage spricht uns der Kollege Seifert, Meuselwitz, eine längere Abhandlung; aus Raummangel mußten wir einige Ausführungen streichen, besonders solche, die sich auf die Verhältnisse der Bäckerei in früheren Zeiten bezogen. Er schreibt:

„Die allgemeinen Bestimmungen über die Verforgung der Schmierarbeiter mit Lebensmitteln unter den gegenwertigen Ernährungschwierigkeiten lassen die Frage anwerfen, inwiefern der Begriff „Schmierarbeiter“ für die beschäftigten Arbeiter in den modernen Bäckereigrößbetrieben in Anwendung gebracht werden kann. Laien werden die Frage vielleicht kurzweg verneinen, während alle diejenigen, welche den Beruf einigermaßen kennen, oder unmittelbar mit der Arbeitsweise in den Bäckereien in Verbindung stehen, ein bejahendes Urteil fällen werden.“

In den Räumen, in welchen die Bereitung der Brote waren vor sich geht, beträgt die Temperatur durchschnittlich 35 Grad Celsius. Eine solche ist ja erfahrungsgemäß erforderlich, wenn die Gärung des Brotes bei der gesteigerten Produktion keine Unterbrechung erleiden soll. Ist die Gärung vollendet, daß der Backprozeß beginnen kann, stehen die Arbeiter neben und zwischen den ausgezogenen Herdplatten, welche eine Hitze von 250 bis 280 Grad Celsius verstrahlen. Nach dem Einstecken erfolgt das Umleiten und nach diesem das Ausbaden der Brote. Bei der nicht geringen Anzahl der in solchen Betrieben aufgestellten Doppelbädern wiederholt sich dieser Vorgang ununterbrochen während der gewöhnlich festgesetzten Arbeitsdauer. Erwähnenswert fällt dabei ins Gewicht, daß infolge der vielen Einziehungen zum Herdfeuer die Arbeiter bis zur Verpönnung geleiht werden müssen.

Diese Ausführungen mögen genügen, den Beweis zu liefern, daß die Arbeiter solcher Betriebe, infolge der oben erwähnten hohen Wärmeentwicklung in Schweiß geschwitzt, einen solchen Wärmeverbrauch unterliegen, der dieselben mit Recht in die Kategorie „Schmierarbeiter“ einreicht, als solche sind sie berechtigt, die Forderung aufzustellen, daß ihnen Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt werden, wie solche für Schmierarbeiter geplant sind.“

Damit wirt der Einsender noch die Frage auf, weshalb trotzdem die Bäckereiarbeiter nicht als Schmierarbeiter eingestuft werden, und kommt zu dem Schluß, daß nur die Minderzahl, einschließlich der Genossenschaftsmitglieder die Schuld beizumessen wäre. In dieser Verallgemeinerung vertritt der Autor unsere Ansicht doch wohl nicht, denn es sind uns Genossenschaftsleistungen bekannt, welche sich bemessen haben, ihrer Arbeiterbestand größere Rechte bezug auf Versorgung mit Lebensmitteln zu verschaffen. Leider ohne Erfolg, — ihre Leistungen scheiterten an dem Widerstand der entscheidenden Stellen. Aber selbst wenn sie in diesem Punkte durchgefallen wären, so ist doch die sich bezüglich wenig, richtiger gesagt, gar nicht vorhanden, ob die Arbeiter arbeitender Betriebe, in den Bäckereien, vor allem die an den Herden stehende, das heißt, die in der Regel weniger angelehnt arbeitenden, eine solche Versorgung verdienen müßte. Er schließt mit dem Hinweis auf die folgenden Seiten:



„Nur selbst ist der Mann, das ist und bleibt unser Vorrecht. Wollen wir uns nicht der Gefahr aussetzen, unsere Gesundheit einem langsamen Tode auszuliefern, dann darf keine Teilnahme in dieser wichtigen Frage das Mind wieder einfließen, und zwar deshalb nicht, weil bis heute noch keine Tafel das Ende des Weltkrieges anzeigt.“

# Verbandsnachrichten.

## Drittung.

Vom 19. bis 24. Februar gingen bei der Hauptkassse des Verbandes folgende Beträge ein:  
Für Januar: Düsseldorf M. 82,64, Schmöln 15,10, Braunschweig 135,15, Zwickau 41,20, Vörrach 26,18, Hanau 6,25, Sonneberg 29,15, Darmstadt 35,85, Stettin 154,20, Striegau 12,85, Rützingen 40,75, Eisenach 27,65, Verford 191,10.  
Mit der Hauptkassse restieren für Januar: Amberg, Danzig, Pheor und Straubing.  
Abrechnung ohne Geld gesandt: Colmar.  
Geld ohne Abrechnung gesandt: Solingen und Waldenburg.  
Der Hauptkassierer: D. Freitag.

## Kriegsverluste des Verbandes.

Beziirk Frankfurt a. M. Franz Feierabend, Konditor, 34 Jahre alt, gefallen im Dezember 1916, Ehre seinem Andenken!

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Bäcker.

Die Brotfabrik „Union“, Chemnitz, gewährt ihren Bäckern ab 1. Januar 1917 erneut eine Feuerungszulage in Höhe von M. 1 wöchentlich.

## Feuerungszulagen in Genossenschaftsbetrieben.

Der Görlitzer Konsumverein (alte Richtung) hat wiederum seinen Bäckern eine Lohnerhöhung gewährt, und zwar diesmal etwas anschnlicher als die vorherigen, nämlich 10 pSt. Während des Krieges sind schon zweimal je M. 1 und einmal 50 g pro Woche an Lohnerhöhung gewährt worden, über die an dieser Stelle noch nicht berichtet ist. Die Löhne sind in diesem Betriebe nicht einheitlich gestaltet, sie richten sich nach der Dauer der Beschäftigung. Es sind im Betriebe jetzt ein Backmeister, ein Kollege und zwei Frauen beschäftigt. Vor dem Kriege waren 22 Kollegen beschäftigt. Die Löhne stellen sich nunmehr: ein Schichtführer M. 38,50, drei Bäcker je M. 35,20, ein Bäcker M. 34,10 und 6 Bäcker je M. 29,10. Es erhalten die Kollegen pro Woche gegen Abgabe von entsprechenden Brotmarken nach 10 Pfund Brot gratis (16 g pro Pfund). Die zwei beschäftigten Frauen erhalten M. 15 und M. 16 pro Woche. Mit dieser neuesten Lohnerhöhung sind die Löhne sämtlicher im Bezirk Görlitz vorhandenen Konsumbäckereien überholt; nur wenn die nun beschlossenen Feuerungszulagen auch gezahlt werden auf die teilweise noch nicht einmal gezahlten Tariflöhne, wird sich Ausgleich schaffen. Leider sind noch zwei Kollegen im Betriebe vorhanden, die neben den zwei Frauen den Weg in die Organisation nicht gehen wollen, die wohl die Lohnerhöhung in die Tasche stecken, die doch einen indirekten Erfolg der Organisation darstellt, aber sich scheuen, den Verbandsbeitrag zu zahlen. An dieser Stelle sei denen nochmals gesagt, daß das mit Kollegialität gar nichts gemein hat. Wird es gelingen, die noch in Frage kommenden Kollegen und Kolleginnen als Mitglied zu gewinnen, so wird es auch möglich sein, die niedrigsten Löhne noch einen Teil zu erhöhen.

## Korrespondenzen.

### Generalversammlungen.

Meuselwitz. Die Zahlstelle hielt am 18. Februar ihre Generalversammlung ab; sie sollte bereits am 28. Januar stattfinden, mußte aber infolge der Konferenz in Altenburg vertagt werden. Die Mitglieder, welche die Zahlstelle zurzeit in sich vereinigt, waren sämtlich anwesend. Der Vorsitzende gedachte zunächst des im verfloffenen Jahre im Felde gedienten Kollegen A. Bieheweger, zu dessen Ehren sich die Kollegen von ihren Plätzen erhoben. Den Jahresbericht erhaltete J. Müller. Der Abchluß kann trotz der kritischen Zeit als gut bezeichnet werden. Neuaufnahmen waren sieben zu buchen; der Hauptkassse konnten M. 648,78 überwiesen werden. Die Lokalkassse liegt von M. 189,99 zu Beginn des Jahres auf M. 226,72 am Schlusse desselben. Nur die Zahl der Mitglieder schloß infolge weiterer Einziehungen um zwei. Kriegsschädigte kehrten ebenfalls zwei in die Reihen der Mitglieder zurück. Auf Antrag des Kollegen Staake, der sämtlichen Neuwahlen beigewohnt hat und Bücher und Kassse in bester Ordnung vorfindet, wird dem Obmann einstimmig Entlastung erteilt. Bei der Wahl des Gesamtvorstandes erklärten sich sämtliche Amtsinhaber auf Vorschlag bereit, ihre Posten weiter zu bekleiden. Kollege Spiger als stellvertretender Vorsitzender wird als Revisor mitwirken. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Anwesenden, weiter und kräftig für den Ausbau der Organisation zu arbeiten sich zur Pflicht zu machen und die Organisation wieder über die ländlichen Distrikte zu verbreiten, da gegenwärtig alle auswärtigen Kollegen vom örtlichen Konsumverein aufgegriffen sind. Die Ausführungen fanden lebhaft Zustimmung.

Denabriet. Zur Generalversammlung am 23. Februar waren noch nicht einmal die noch vorhandenen 10 Mitglieder alle erschienen, obwohl die Versammlung schon zum zweiten Male angesetzt werden mußte und zu ihrem Besuch jeder ausdrücklich aufgefordert worden war. Der Bericht der Ortsverwaltung ergab einen Kassenbestand von M. 112,30. Kollege

Weidler, Hamburg, gab dann ein Bild der ersten wirtschaftlichen Lage und der Opfer, die die Organisation im Kriege hat bringen müssen; er erwähnte die Mitglieder bringen, trotz aller Schwierigkeiten die große Gleichgültigkeit der Kollegenschaft am Orte zu bekämpfen, damit Dsnabriet endlich in der Verband zu einem besseren Ansehen kommt. Da gegenwärtig dort noch ungefähr 40 Kollegen in Privatbetrieben beschäftigt sind, bietet sich zur Arbeit mehr Gelegenheit als an manchen andern Orten. Weidler konnte noch berichten, daß der Konsumverein für Oldenburg nun den Tarif für die Bäcker voll anerkannt und 10 pSt. Feuerungszulage bewilligt hat; es fehlt aber leider noch die Tarifanerkennung in der Genossenschaftsbäckerei, auch einem Arbeiterinstitute, aus.

Witzburg. Unsere Generalversammlung fand am 20. Januar statt. Kollege Kagenberger erstattete den Vorstands- und Kassenbericht. Zunächst gedachte er unserer Kollegen im Felde, sodann der gefallenen Kollegen, die in der üblichen Weise geehrt wurden. Der Kassenbericht ergibt eine Einnahme von M. 1335,40 und eine Ausgabe von M. 915,78. Als Kassenbestand sind M. 419,68 vorhanden. Aufnahmen konnten 14 gemacht werden. Der Mitgliederbestand beträgt noch 26. Eine Eingabe an die Zimnung um Gewährung einer Feuerungszulage führte zu dem Resultat, daß die Tariflöhne um M. 2 und 3 erhöht wurden. Es war dies nicht so leicht; mußte doch das Gewerbegericht in Anspruch genommen werden. Kollege Gahner hielt einen Vortrag über das Hilfs-

**Im februar ist der im Verbandsstatut festgelegte Extrabeitrag für das erste halbjahr 1917 (Streikbeitrag) von jedem Mitglied zu zahlen. Die Mitglieder werden dringend ersucht, ihn pünktlich abzuführen; die Kassenverhältnisse müssen in dieser ersten Zeit in bester Ordnung gehalten werden!**

dienstgesetz. Kollege Kagenberger wurde zum Vorsitzenden, Kollege Götz zum Kassierer gewählt. Der Vorsitzende forderte die Kollegen auf, weiter ihre Pflicht zu tun; es wird uns dann möglich sein, unsere Zahlstelle über diese schwere Zeit hinwegzubringen. Mit dem Wunsche, daß dieser ungelige Krieg nun doch bald zu Ende gehen möge, wurde die Versammlung geschlossen.

## Bäcker.

Bielefeld. In einer Versammlung der Bäcker am 19. Februar gab Kollege Weidler-Hamburg ein Gesamtbild der Wirkungen, die der Krieg und die verschiedenen Kriegsgesetze und Verordnungen auf unsern Verband und auf das Bäckergewerbe ausgeübt haben. Er kam zu dem Schlusse, daß die wirtschaftlichen Umwälzungen auf allen Gebieten für die Bäckerei weittragende Folgen zeitigten und auch die technischen Ergründungen der letzten Zeit die Entwicklung zum Großbetrieb mächtig förderten. Die immer kapitalkräftiger werdenden Betriebe und der gute Zusammenschluß der Meister und Unternehmer müsse aber auch die Gehilfenschaft ansprechen, ihre Einigkeit immer mehr zu pflegen und gerade jetzt mit aller Macht an dem Ausbau der Organisation weiterzuarbeiten. Zuletzt zeigte Weidler an den bisherigen und noch in Aussicht stehenden Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes, daß auch dieses uns hierzu alle Ursache gibt. Die Versammlung war leblich gut besucht; die noch am Orte befindlichen Kollegen sind allerdings fast ausschließlich im Konsumverein beschäftigt. Ein Teil derselben ist im Gegentrag zu manchen andern Kollegen solcher Betriebe erfreulicherweise für die Erhaltung und den Ausbau der Organisation recht eifrig tätig und immer auf dem Posten, wenn es gilt, die in Bielefeld noch für uns in Betracht kommenden Berufszweige, besonders die Fabrikbranche, für die Organisation zu gewinnen. Sie zeigten sich auch bereit, bei der nun beginnenden Frühjahrsgitation eifrig mitzuwirken.

Serford i. B. Eine leider schwach besuchte Versammlung fand am 21. Februar im Gewerkschaftshause statt, in der Weidler-Hamburg über die Wirkungen des Krieges und der Kriegsgesetze auf unsere Organisation und den Beruf sprach. Vor Schluß der Versammlung wurde auf Antrag des Vorstandes einem unverschuldete in besondere Not geratenen Kollegen aus der Lokalkassse M. 20 als Unterstützung bewilligt. In den weiteren Besprechungen wurde seitens der Kollegen darüber Klage geführt, daß selbst in Betrieben, die nach recht gut beschäftigt sind und nachweislich große Gewinne erzielt haben — besonders auch in der Refsfabrik — die Lohnerhältnisse minderwertig sind und deshalb die Feuerungszulagen unbedingt einer Aufbesserung bedürfen. Die Kollegenschaft hat die Absicht, Schritte nach dieser Richtung zu tun.

Saarbrücken. Am 18. Februar fand in Saarbrücken I, „Bürgerhalle“, eine Versammlung von Meistern und Gehilfen statt. Es wurde das Hilfsdienstgesetz von Heschold-Berlin ausführlich besprochen. Außerdem wurde nach der Versammlung noch bekanntgegeben, daß am Sonntag, 3. März, nachmittags um 3 Uhr, bei W. Bih in Neumünster, Hüttenbergstraße 43, eine Versammlung stattfindet, in der das Hilfsdienstgesetz nochmals behandelt und die weiteren Ausführungsbestimmungen usw., die erst in letzter Zeit bekannt wurden, besprochen werden sollen.

## Fabrikbranche.

Bielefeld. Eine sehr gut besuchte Versammlung des Betriebes Straman & Meyer fand am 20. Februar in der „Eienhütte“ statt. Die Kolleginnen traten besonders in sehr starker Zahl an und befanden sich dadurch, daß sie sich nun eifrig und gemeinschaftlich mit ihren Arbeitsverhältnissen beschäftigen wollen. Kollege Weidler-Hamburg gab der Versammlung zuerst eine eingehende Schilderung unserer heutigen Verhältnisse im Verbands und wies nach, daß dieser selbst in der schweren Kriegszeit für seine Mitglieder Großes leisten konnte; aber trotz großer Aufwendungen finanziell noch genau so gut gerüstet dastehet wie zu Kriegsbeginn. Die Kollegenschaft wäre somit zu jeder Zeit schlag-

kräftig, wenn sie nur selber in sich Einigkeit und entschlossenen Willen zum Handeln finde. Weidler sprach noch die Lage der Süßwarenindustrie, ihre großen Gewinne und ging dann auf das Hilfsdienstgesetz ein, das auch für die Süßwarenindustrie weitgehende Folgen bringen könne; für den Betrieb Straman & Meyer, der aus bestimmten Gründen jedenfalls mit unter das Gesetz falle, müßten jetzt vor allem die Wahlen zum Arbeiterausschusse vorbereitet werden. Kollege Specht gab dann im einzelnen die Ausführungsbestimmungen bekannt, die für diese Wahlen in Betracht kommen und wendete sich schließlich den Wünschen zu, die die Arbeiterschaft des Betriebes in letzter Zeit wiederholt hat verlauten lassen. An erster Linie forderte man, daß die bisher nur immer von Zeit zu Zeit und ganz nach dem eigenen Gutdünken der Firma gewährten geringen Zulagen eine der ungeheuren Teuerung mehr entsprechende Erhöhung erfahren und daß sie an bestimmte Zahlungsstermine gebunden werden. Dann werde es aber weiter als eine starke Ungerechtigkeit und Härte empfunden, daß man der durchschnittlich so gering entlohten Arbeiterschaft sogar noch alle diejenigen Tage in Abzug bringt, an denen sie infolge der jetzigen Kohlenknappheit aus dem Betriebe ausgesperrt wird. Hierfür verlange man Entschädigung. Diese Forderungen sind der Firma bereits durch die Organisation übermitteln worden; sie hat jedoch es nicht einmal der Mühe wert gefunden, darauf eine Antwort zu geben. Das ist ein Verhalten, das heute, wo besonders die Arbeiterschaft so schwere Opfer für die Allgemeinheit bringen muß, scharfe Beurteilung verdient. Die Versammlung beauftragte schließlich die örtliche Verwaltung der Zahlstelle, noch mal die Wünsche der Arbeiterschaft der Betriebsleitung schriftlich einzureichen und um Antwort in angelegener Frist zu versuchen. Die Antwort soll von der Kollegenschaft in einer bald anzusetzenden Versammlung entgegengenommen und weiter behandelt werden. Die Referenten sprachen in den Schlussworten die Erwartung aus, daß zu dieser Versammlung dann alle Betriebsarbeiter und Arbeiterinnen zur Stelle sind, um zu befunden, daß sie völlig geschlossen hinter den beabsichtigten und nur allzu gerechtfertigten Wünschen stehen. Eine ganze Anzahl der Anwesenden ließ sich sofort in den Verband aufnehmen und andere sind in den Tagen nach der Versammlung noch gefolgt. Wenn die Kollegenschaft weiter sich zusammensetzt, wird ihr Vorgehen auch Erfolg haben!

Dannover. Am 24. Februar tagte im Gewerkschaftshause eine Versammlung für die Fabrikbranche, die nur mittelmäßig besucht war. Weidler gab den Kollegen und Kolleginnen einen Überblick über die Wirkungen des Krieges auf die Organisation, die zwar einen großen Rückgang der Mitglieder herbeiführten, aber die gefundenen Kassenverhältnisse nicht erschüttern konnten, so daß der Verband in dieser Hinsicht jederzeit schlagkräftig dastehet. Der allgemeinen Kollegenschaft, besonders in der Süßwarenindustrie, mußte er aber den Vorwurf machen, daß sie es nicht verstanden hat, angesichts der riesigen Gewinne, die die Großindustrie erzielt, sich befriedigende Feuerungszulagen herauszubohlen. Dann ging der Referent und anschließend Kollege Hef auf das Hilfsdienstgesetz ein; sie gaben Erörterungen über die stattfindenden Wahlen für die Arbeiterausschüsse in den Betrieben.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Bäckerei.

Ludwig Sattler, der langjährige Obermeister der Wiesbadener Bäckereimung, ist am 15. Februar aus dem Leben geschieden. Er war stets ein freundlicher Herr, auch seinen Widersachern in wirtschaftlicher Beziehung, den Gesellenvertretern, gegenüber. Schon im Jahre 1901 konnten unsere Wiesbadener Kollegen in Verhandlungen unter seiner Leitung mit der dortigen Zimnung zu einem Tarifabschlusse kommen und seither ist dieser Tarif immer wieder erneuert und verbessert worden. Vertrat Obermeister Sattler auch selbstverständlich die Interessen der Arbeitgeber, so war er also doch der Arbeiterorganisation gegenüber entgegenkommend; er vertrat stets den Grundsatz: „Leben und leben lassen“. Auch wir werden das Andenken des Dahingegangenen in Ehren halten!

## Internationales.

### Der norwegische Bäckerverband im Jahre 1916.

Der norwegische Bäckerverband umfaßt mannigfache Tätigkeit. Außer den gewerkschaftlichen Zwecken hat der Verband Arbeitslosenkasse, Krankenkasse, Tuberkulosenfonds und Versicherungskasse, so daß die Mitglieder durch den Verband an allen sozialen Erscheinungen des modernen Gesellschaftslebens beteiligt sind.

Der Verband hat im Wirtschaftsjahre 1916 eine sehr rege Tätigkeit entfaltet. Im Frühjahr stand der Verband großen Tarifrevisionen gegenüber; denn die meisten großen Einkünfte mit den Arbeitgebern waren zum 1. Mai gekündigt; aber es gelang doch, durch Vermittlung des Reichsobmannes zu einem guten Ergebnis zu kommen, ohne daß der angekündigte Streik zum Ausbruch kam.

Die Kollegen erreichten durch diese Tarifrevision eine Lohnerhöhung von 6 bis 10 Kronen pro Woche und außerdem einzelne Städte auch eine Feuerungszulage von 4 bis 6 Kronen. Die Konditoren bekamen zugleich eine Verminderung der wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 8 Stunden, von 65 auf 57 Stunden pro Woche.

Dieses Ergebnis wurde als Muster der nachfolgenden Verhandlungen für die Kollegen genommen, welche außerhalb der Hauptrevision gestanden hatten, so daß das oben erwähnte Resultat als ein Bild der ganzen Tarifrevision genommen werden dürfte.

Kleine Konflikte mit den Meistern führten in einzelnen Städten aber doch zum Streik, sie wurden jedoch nach kurzer Zeit wieder geschlichtet. Diese Konflikte umfaßten 34 Kollegen, und dadurch gingen insgesamt 795 Arbeitstage verloren.

Der Verband hat eine kräftige Agitation geführt, um neue Mitglieder für die Organisation zu werben.



Er hatte am 31. Dezember 1916 56 Zahlstellen mit 1760 Mitgliedern gegenüber 50 Zahlstellen mit 1622 Mitgliedern am 1. Januar 1916. Die Agitation hat Kr. 2048,86 gekostet; man muß aber mit Bezug auf diese Summe in Betracht nehmen, daß unsere Agitatoren in Norwegen lange Strecken zu reisen haben, da die Städte weit entfernt voneinander liegen.

Die Arbeitslosigkeit, die im Jahre 1915 stark abnahm, ist 1916 noch geringer geworden. 1915 wurden an Arbeitslosenunterstützung Kr. 21257,50 von der Arbeitslosenkasse geleistet, dagegen wurden 1916 nur Kr. 13637 Arbeitslosenunterstützung an die Kollegen gezahlt. Die gesamten Arbeitslosentage der Kollegen betragen im Jahre 1916 11941.

Durch Krankheit wurden den Kollegen 6035 Arbeitstage geraubt, und sie bekamen als Unterstützung von der Krankenkasse Kr. 5477,50.

Die Versicherungskasse hat 25 Sterbefälle zu verzeichnen, 13 Kollegen und 12 Frauen der Kollegen, und hierfür wurden an Sterbegeld Kr. 11700 gezahlt.

Vom Tuberkulosefonds wurden an 3 Kollegen Kr. 400 geleistet. Der Militarismus hat auch in Norwegen geerntet, obwohl er keine großen Wunden schlug, hat er doch die Kollegen durch Einberufung um 6798 Arbeitstage beraubt.

Die Mehl- und Brotpreise in Norwegen sind während des Krieges sehr gestiegen. 1914 kostete das Roggenmehl pro Doppelzentner Kr. 15 und Weizenmehl Kr. 26, zurzeit kostet Roggenmehl Kr. 49,50 und Weizenmehl Kr. 59. Das Brot wurde 1914 mit 20 Oere pro Kilo bezahlt, jetzt aber kostet es pro Kilo 52 Oere. Die andern Lebensmittel sind in ähnlicher Weise teurer geworden.

An Beiträgen haben die Mitglieder an die verschiedenen Kassen des Verbandes Kr. 44127,85 gezahlt, an Zuschüssen hat der Staat an die Arbeitslosenkasse Kr. 6894 geleistet. Die Verwaltungskosten betragen an Löhnen und Honoraren Kr. 4509,13, das Fachblatt Kr. 1809,57, Drucksachen Kr. 877,70, Fernsprecher Kr. 494,21. Am 31. Dezember 1916 war der Bestand der verschiedenen Kassen des Verbandes wie folgt:

Table with 2 columns: Kassenname, Betrag in Kr. Includes Verwaltungskasse, Streikkasse, Arbeitslosenkasse, Versicherungskasse, Krankenkasse, Vertretungskasse, Tuberkulosefonds, and a total Zusammen.

Am 31. Dezember 1916 zeigte das Vermögen der verschiedenen Kassen des Verbandes sich in folgender Weise:

Table with 2 columns: Kassenname, Betrag in Kr. Includes Verwaltungskasse, Streikkasse, Arbeitslosenkasse, Versicherungskasse, Krankenkasse, Vertretungskasse, Tuberkulosefonds, and a total Zusammen.

Die Beseitigung der Nacharbeit in den Bäckereien Oesterreichs für die weitere Dauer des Krieges.

Wir konnten schon in Nr. 7 dieses Blattes die erfreuliche Mitteilung bringen, daß nun auch in Oesterreich durch eine Verordnung der Regierung die Nacharbeit in den Bäckereien bis auf weiteres verboten ist. Nachstehend bringen wir die Verordnung zum Abdruck:

Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und dem Amte für Volksversorgung vom 3. Februar 1917, betreffend das Verbot der Nacharbeit bei der Bereitung von Brot und sonstigen Backwaren.

1. Alle Arbeiten und Verrichtungen, die zur Bereitung von Brot und sonstigen Backwaren in Bäckereien und Zuckerbäckereien dienen, sind in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh verboten. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf alle sonstigen Betriebe, in denen Brot oder Backwaren für den Verkauf oder den Verbrauch im Betriebe erzeugt werden.

Die Vorarbeiten zur Gärung und die zum Anheizen der Backöfen notwendigen Verrichtungen sind von dem im vorübergehenden Absatze enthaltenen Verbote ausgenommen. Doch darf zu diesem Zwecke während der bezeichneten Nachstunden nur die unumgänglich notwendige Zahl von Arbeitspersonen mit Ausschluß von Lehrlingen und jugendlichen Hilfsarbeitern verwendet werden.

2. Bäckereien, die sich im Besitze der Militärverwaltung befinden, unterliegen nicht den Vorschriften dieser Verordnung.

3. Die politische Landesbehörde kann in Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse entweder für das ganze Gebiet ihres Wirkungsbereiches oder für einzelne Gemeinden das in 1 vorgesehene Nacharbeitverbot auf die Zeit von 19 Uhr abends bis 6 Uhr früh anheben.

4. Die politische Bezirksbehörde ist ermächtigt im Falle einer unvorhergesehenen, nicht periodisch wiederkehrenden Betriebsunterbrechung, die aus höherer Gewalt zurückzuführen ist, einzelnen Betrieben über deren Ansuchen Ausnahmen von den in 1 festgesetzten Verbote durch höchstens 24 Tage im Jahre zu gestatten.

5. Das Amt für Volksversorgung kann das in 1 dieser Verordnung festgesetzte Verbot für einzelne Orte oder Betriebe vorübergehend außer Kraft setzen, wenn es sich um einen dringenden militärischen Bedarf oder um lebenswichtige Brotversorgung der Bevölkerung handelt.

6. Übertretungen dieser Verordnung werden von den politischen Behörden erster Instanz mit Geldstrafen bis zu Kr. 500 oder mit Arreststrafen bis zu sechs

Monaten geahndet. Falls die Übertretung von einem Gewerbetreibenden begangen wird, kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133b Abs. 1 lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

Personen, die wegen Übertretung des in 1 dieser Verordnung festgesetzten Verbotes verurteilt wurden, kann im Wiederholungsfalle auch die in 1 Abs. 2 als statthaft erklärte Befugnis zur Vornahme der dort angeführten Vorarbeiten zur Nachtzeit entzogen werden.

7. Diese Verordnung tritt drei Monate nach ihrer Kundmachung in Wirksamkeit (11. Mai 1917).

Georgi. Urban, Handel, Höfer.

Sozialpolitisches.

sk. Ungeklärte Verlängerung des Lehrvertrages. In Lehrverträgen wird nicht selten ausgemacht, daß der Lehrling nach beendeter Lehrzeit noch etwa ein Jahr in dem betreffenden Geschäft als Geselle verbleibt. Unter der Voraussetzung, daß beide Teile sich auf diese Zeit gebunden haben und schon im Lehrvertrag als Gehaltlohn der tarifmäßige Lohn vereinbart war, hat das Gewerbegericht Berlin die betreffende Vereinbarung für gültig erachtet. Für ungültig hat es aber in einer jüngsten Entscheidung (Kammer 5, Nr. 126116) eine solche Abmachung erklärt, bei der diese Voraussetzungen fehlen. In dem zur Entscheidung stehenden Falle betrafte der Lehrvertrag: Der Lehrling verpflichtet sich, nach der Beendigung der Lehrzeit noch zwei Jahre als Einrichter bei dem Lehrherrn tätig zu sein. Der Lehrling verließ aber nach Beendigung der Lehrzeit seine Stelle und die Firma befehlt ihm daraufhin die vom zweiten Jahre der Lehrzeit aufgeschriebenen Gratifikationen zurück, die ihm laut Vertrag für selbständige Tätigkeit bei dieser und einwandfreien Beiträgen in Aussicht gestellt waren. Im Klagerverfahren wurde die Firma zur Auszahlung verurteilt. Die Gründe des Gewerbegerichts lauten:

An dem Vertrag ist darüber nichts ausgemacht, daß die Gratifikationen dann der beklagten Firma oder ihrer Unternehmungsfälle verfallen sollen, wenn Kläger gegen den Willen der beklagten Firma nicht zwei Jahre nach Beendigung der Lehrzeit mehr bei ihr als Einrichter tätig ist. Verfallen sind also an sich die Gratifikationen nicht. Es kann sich nur darum handeln, ob die beklagte Firma in der Lage ist, die dem Kläger an sich zustehenden Gratifikationsbeträge einzubehalten wegen etwaiger Schadenersatzansprüche, die ihr zustehen, weil Kläger entgegen den Abmachungen nicht nach Ablauf der Lehrzeit zwei Jahre als Einrichter bei ihr tätig gewesen ist. Auch dies Nichttun der beklagten Firma nicht zugebilligt werden. Es liegt eine Umgehung des Gesetzes vor. Mit gutem Grund hat § 130 a der Gewerbeordnung die gewerbliche Lehrzeit auf höchstens vier Jahre begrenzt. Längere Lehrverträge verstoßen gegen diese gesetzliche Vorschrift und sind mithin unzulässig. Im vorliegenden Falle wird dem Erfolg nach eine Verlängerung des Lehrvertrages bezweckt. Der Kläger soll statt auf vier Jahre auf sechs Jahre an die beklagte Firma gehalten sein. Der Grund, warum dies geschehen soll, ist offenbar der, daß die Beklagte ihm im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit als billige Arbeitskraft haben will; denn Junggelellen werden hier geringer bezahlt. § 9 des Vertriebsgesetzes enthält gegen den anerkannten Zweck gerichtlicher Bestimmungen, nur daß er dies zu erreichen nicht im Wege einer Umgehung des Gesetzes. Derartige Verträge sind unzulässig und entgegen der rechtlichen Gehaltigkeit. Die beklagte Firma kann mithin nur deshalb, weil der Kläger diese Vertragsbestimmung verletzt hat, ihm die Gratifikation nicht einbehalten.

Allgemeine Kundtschen.

Der Refservant. Durch Verfügung des Reichsausschusses der Reichsgerichte darf der Verkauf von Refservant, Dampf-, Leit- und Klebmaterialien am Wohnort der Arbeiter nur auf der Grundlage des Friedensverkaufsabkommens stattfinden, da durch größere Verkäufe in den Städten, wo sich derartige Fabriken befinden, eine Benachteiligung anderer Städte entsteht. Die Fabriken erhalten fertiger Refservant, weder Misch- noch Ruder noch Fett, von ihren Stammabnehmern. Deshalb ist auch ihre bezugsweise Befreiung mit den Erzeugnissen der Fabriken unzulässig.

Die zuständigen Reichsstellen müssen an die direkte Lieferung der Rohstoffe ausdrücklich die Bedingung gleichzeitiger Verziehung der Erzeugnisse an alle Friedensabnehmer nach dem Verhältnis ihrer jetzigen Rohstoffverrechnung gegenüber der Friedens-Rohstoffverrechnung und beiderseitigen Lieferungen mit ähnlichen Straten.

Durch Regelung des Verkaufs von Aels, Amiebad und Leinwand aus allen nicht von eigenen Stammabnehmern mit Rohstoffen versorgten Betrieben soll die Ansammlung von Rohstoffen von den Verkaufsstellen verhindert werden. Den Fabriken ist der unmittelbare Verkauf ihrer Waren nur in der eigenen Verkaufsstelle gestattet, die schon vor dem Krieg bestanden haben. Die Errichtung neuer eigener Verkaufsstellen sowie der Fernverkauf in solchen ist verboten.

Literarisches.

„Arbeiterjugend.“ Die sieben erscheinende Nr. 4 des neunten Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Wein Begräbnis. Von Hans Heim (Wers. Schlus). — Hilfsdienstgesetz und jugendliche Arbeiter. H. von H. Wiesel. — Die Schwärze der alten Germanen. Von Paul Barthel. (Mit Abbildungen). — Das Petrokolum. — Die unethische Batterie. Von Karl Kröger. — Der preussische Kulturminister und die freie Jugendbewegung. — Aus der Jugendbewegung. — Zur wirtschaftlichen Lage. — Die Segner an der Arbeit.

Spülens am 3. März in der 10. Wochenschrift für 1917 (4. bis 10. März) fertig.

Mitglieder beim öffentlichen Versammlungen.

- Sonntag, 4. März: Dortmund: Vorm. 10 Uhr bei Schöpfer, Steinstraße. Duisburg: 3 Uhr im Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Essen: Vorm. 10 Uhr, Zum schwarzen Diamanten, Essen W. Frankenhäuser Marktplatz. Dienstag, 6. März: Gießen: 8 Uhr in der Donnhalle, Meistergerberstraße. Potsdam: 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. Regensburg: Schillerstraße, Blaffengasse 31. Mittwoch, 7. März: Dortmund: 8 Uhr, Gasthof „Zum Viehmarkt“, Steinstraße. Sonnabend, 10. März: Gießen: Gasthaus „Zum weißen Hirs“, Alexanderstraße 105. Celle: 8 Uhr bei Knopp, Friesenwiese.

Anzeigen.

Nachricht. Nach kurzer Krankheit verschied unser Mitglied Maria Stengle 18 Jahre alt. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr (M. 3, 80) Die Bahntafel München.

Kontrollkassen. National Kasse zu höchsten Preisen gegen über. Offerten unter D. G. 6698 an Rudolf Hesse, Berlin SW 19.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.

REIDL'S BACK PULVER. bei 2 Pfd. à M. 1,20 ab 25 „ à „ 1,10 „ 50 „ à „ 1,00 „ 100 „ à „ 0,90 ab Station Dresden gegen Nachnahme. Großisten Sonderpreise. Nahrungsmittelfabriken. Rudolf REIDL Dresden D. O. 13 Hermsdorfer Straße.

Das Beste für Backofenlampen! Glühstrümpfe. Nur prima Dualitätsware noch zu Original- Fabrikpreisen. Stehlicht 36 A, Hängelicht 37 A. Extra schwere Qualität: Stehlicht 42 A, Hängelicht 43 A per Stück ohne Steuer. Bei 100 Stück 20% Rabatt. Stütze für Stehlicht 3 A per Stück. Probebestellung gerne ab. Deutsche Glühlichtwerke, Grossen (Oder) (M. 10) Vertreter gesucht.

Kaffee. Kriegsmischung, ca. 25% Bohnenkaffee 10-Pfund Packung M. 14. Ia Ammonium 10-Pfund Packung M. 10,50. Ia Backpulver 10-Pfund Packung M. 14. Meyer & Keller, Worms a. Rh.